

Luftfahrtkarte ICAO 1:500.000 (AIRAC 20 MAR 2025)

Aeronautical Chart ICAO 1:500.000 (AIRAC 20 MAR 2025)

1. Allgemeines

Mit der Bearbeitung der neusten Publikation der Luftfahrtkarte ICAO 1:500.000 („ICAO-Karte“) – gemäß ICAO Annex 4, Abschnitt 16, sowie der DVO(EU) 2017/373 – stellt die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH auf eine Kartenproduktion um, die auf einem modernen Geoinformationssystem (GIS) basiert.

Ein GIS-System ermöglicht die datenbasierte, und damit auch EU-verordnungskonforme, Herstellung von Luftfahrtkarten. Infolgedessen wird eine präzise und effiziente Verarbeitung hinsichtlich der Datenqualität der ICAO-Karten für das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt. Diese Umstellung auf eine GIS-basierte Herstellung ist entscheidend für eine zukunftssichere Arbeitsweise, welche einerseits datenbasiert und zunehmend automatisiert stattfindet und andererseits den Grundstein legt für zukünftige, moderne Digitalversionen der ICAO-Karte.

Im Zuge dieser Umstellung sind inhaltliche Anpassungen erforderlich, die im Folgenden aufgeführt sind.

2. Veröffentlichungen

2.1 Flugsicherungsangaben in den angrenzenden Staaten

Die Flugsicherungsangaben und Lufträume der an Deutschland angrenzenden Staaten sind nicht vollständig auf einem aktuellen und konsistenten Datenstand. Auf den jeweiligen Kartenblättern finden sich daher entsprechende Hinweisboxen, wonach für die Navigation im angrenzenden Ausland eine Luftfahrtkarte ICAO 1:500 000 des jeweiligen Staates zu benutzen ist. Weiterführende Details zu den Luftraumdaten finden sich außerdem in der AIP des jeweiligen Staates.

Für das Kartenblatt „Stuttgart“ der deutschen ICAO-Karte sind die französischen, schweizerischen und österreichischen Luftraumdaten und -informationen grundsätzlich nicht dargestellt, um hier Inkonsistenzen zu vermeiden.

Mit der Ausgabe 2026 der Luftfahrtkarte ICAO 1:500.000 für Deutschland ist eine Aktualisierung der ausländischen Luftraumdaten geplant, die dann medienbruchfrei aus der europäischen AIS-Datenbank (EAD) übertragen werden.

2.2 Segelflugsektoren

Folgende Änderungen gelten für die Segelflugausgabe 2025 bzgl. der Höhenangaben:

- Geländehöhen und Hindernisse über 100 m / 328 ft GND sind in Fuß angegeben.
- In den Luftraumbeschriftungen ist die Höhe nur in Fuß angegeben.
- Die Flugplatzhöhe ist in Fuß angegeben

- Lediglich die Höhenangaben der Segelflugsektoren werden derzeit in Meter angegeben (metrische Segelflugsektoren)

Mit der Ausgabe 2026 der Luftfahrtkarten ICAO 1:500.000 für Deutschland werden sämtliche Höhenangaben für die Segelflugausgabe wieder in Meter dargestellt.

2.3 Neues Rasterband an Lufträumen

Gemäß ICAO Annex 4 erfolgt die Darstellung jedes Luftraumsektors mit einem durchgehend umschließenden Rasterband, damit ist dieser auch eindeutig identifizierbar.

2.4 Militärische Nachttiefflugstrecken (ED – R150)

Die Nachttiefflugstrecken, sowie die Beschriftung der Teilstreckenabschnitte gleichen der Darstellungsweise der „Streckenkarte Unterer Luftraum“ (AIP; ENR 6).

2.5 Höchster Landschaftspunkt

Die Darstellung einer Box um den höchsten Landschaftspunkt entfällt zukünftig auf der Karte. Dieser Wert wird nunmehr in der Legende angegeben.

2.6 Symbolüberschneidung

Bedingt durch die technische Umstellung der Kartenproduktion auf GIS werden Überlagerungen der Symbolik nur partiell aufgelöst. Zusätzlich werden Graspisten nicht gesondert durch eine Füllfarbe hervorgehoben.

3. Inkrafttreten

Die Publikation der Luftfahrtkarte ICAO 1:500.000 (in den drei Ausgaben Motorflug, Segelflug, Nachttiefflug) tritt mit dem AIRAC 20 MAR 2025 effektiv in Kraft.